

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Dr. Klaus Lederer (LINKE)

vom 10. Juni 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. Juni 2026)

zum Thema:

Antisemitismus und Israelhass in queeren Communities?

und **Antwort** vom 26. Juni 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 29. Juni 2026)

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung

Herrn Abgeordneten Dr. Klaus Lederer (LINKE)

über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/26334
vom 10.06.2026
über Antisemitismus und Israelhass in queeren Communities?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Teilt der Senat die Einschätzung, dass struktureller Diskriminierung ausgesetzt zu sein nicht immer und in jedem Fall gleichbedeutend damit ist, selbst frei von Ressentiments und gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit zu sein?

Zu 1.: Ja.

2. Liegen dem Senat Erkenntnisse über antisemitische oder israelfeindliche Tendenzen in queeren Communities in Berlin vor? Wenn ja: welche?

Zu 2.: Die Zahl antisemitischer Vorfälle und Straftaten ist seit dem 7. Oktober 2023 massiv angestiegen. Antisemitismus und insbesondere antiisraelischer Antisemitismus zeigt sich zunehmend auch in queeren Communities in Berlin und Communityorte und -events (wie Bars, Clubs, Pride Events etc.) werden zu Austragungsorten von Antisemitismus und Israelfeindschaft. Queere Juden und Jüdinnen berichten, dass sie durch Boykotte, Angriffe, Dämonisierung und Bedrohung zunehmend von diesen Orten ausgeschlossen werden. Sichtbares queer-jüdisches Leben wird dadurch zunehmend erschwert und in der Konsequenz ziehen sich queere Juden und Jüdinnen aus Orten queerer Communitys ins Privatleben oder in geschützte Räume zurück.

Der Senat steht in einem engen Austausch mit Keshet Deutschland und mit einigen Betroffenen von antisemitischen Übergriffen. Der Senat nimmt das Problem des ansteigenden (antiisraelischen) Antisemitismus deutlich wahr und prüft derzeit, wie der Themenbereich über ein erstes Modellprojekt zur Aufklärung und zum Empowerment von queeren Juden und Jüdinnen bearbeitet werden kann.

3. Ist die laut Maßnahme Nr. 53 der Initiative „Berlin tritt ein für Selbstbestimmung und Akzeptanz geschlechtlicher und sexueller Vielfalt (IGSV) 2023“ vorgesehene „Expertise zu Antisemitismus / Israelfeindlichkeit innerhalb der queeren Communitys“, für die gemäß der Antwort des Senats auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/24330 vom 20. November 2025 das Vergabeverfahren abgeschlossen, der Zuschlag erteilt und die Umsetzung begonnen worden war, mittlerweile fertiggestellt?

Zu 3.: Ja, die Expertise ist fertiggestellt.

4. Wenn 3. nein: Was sind die Gründe dafür und sind diese vom Auftragnehmer oder vom Senat zu vertreten und was ist daraufhin ggf. unternommen worden?

Zu 4.: Entfällt.

5. Wenn 3. ja: Warum hat der Senat diese Expertise nicht – wie laut der Antwort (ebd.) angekündigt und geplant – im 1. Quartal 2026 veröffentlicht und ist mit der Veröffentlichung noch im 2. Quartal oder wenigstens bis zum Ende der Legislaturperiode zu rechnen?

Zu 5.: Die Expertise mit dem Titel „Umfang, Verbreitung und Relevanz von Antisemitismus in queeren Szenen in Berlin“ wurde digital an die Bibliothek des Abgeordnetenhauses von Berlin abgeliefert.

6. Welcher Akteur hat den Zuschlag für die Erstellung der Expertise erhalten?

Zu 6.: Stefan Lauer.

7. Aus welchem Haushaltstitel und in welcher Höhe sind finanzielle Mittel verausgabt worden, um diese Expertise zu bezahlen, und wie hoch waren die im Vergabeverfahren vereinbarten Aufwendungen für diesen Studienauftrag?

Zu 7.: Es sind Mittel in Höhe von 10.000,00 € aus dem Kapitel 1130, Titel 54010 verausgabt worden. Diese Summe entspricht der im Vergabeverfahren vereinbarten Aufwendung für den Auftrag.

8. Teilt der Senat die Einschätzung, dass der Pride Month, die Zeit, in der hunderttausende queere Menschen in Berlin für ihre Rechte und die Akzeptanz queerer Lebensweisen auf die Straße gehen, auch eine gute Zeit ist, um sich auch mit problematischen Tendenzen in den eigenen Reihen auseinanderzusetzen und dass solch eine Expertise geeignet wäre, diese Auseinandersetzung zu befördern?

Zu 8.: Der Senat teilt die Einschätzung, dass es im Pride Month und zu jeder Zeit wichtig ist, sich mit antisemitischen Tendenzen innerhalb queerer Communitys auseinanderzusetzen,

und dass eine wissenschaftlich fundierte Expertise dafür Impulse setzen und eine konstruktive und sachliche Auseinandersetzung befördern kann.

9. Welche Ergebnisse hatte die Prüfung des Senats bezüglich der „Unterstützung des Selbst-Empowerments und der Vernetzung jüdischer und von Rassismus betroffener intergeschlechtlicher Menschen sowie von Inter of Colour und mit Migrationsgeschichte“ (IGSV-Maßnahme 51) und was waren ggf. die Folgen dieser Prüfung? Sind daraufhin erste Schritte unternommen und Maßnahmen dazu finanziert worden und wenn ja, welche?

Zu 9.: Der am 19.12.2023 vom Senat beschlossene Berliner LSBTIQ+ Aktionsplan 2023 reicht über den derzeitigen Haushalt hinaus und wird auch in den Jahren 2027 und fortfolgende noch umgesetzt werden. Die Umsetzung der Maßnahme 51 hat noch nicht begonnen. Die Prüfung ist weiterhin vorgesehen, Ergebnisse liegen bislang nicht vor. Entsprechend wurden bisher keine daraus abgeleiteten Maßnahmen finanziert.

10. Wann ist die „für LSBTIQ+ Belange zuständige Senatsverwaltung [...] in Verbindung mit dem Ansprechpartner zu Antisemitismus an die LSBTIQ+ Ansprechpersonen bzw. Queerbeauftragten der Bezirke heran[getreten] mit der Bitte, das Thema Judentum/jüdische Communitys und Antisemitismus bei einem Treffen mit den bezirklichen Ansprechpersonen für Antisemitismus zu besprechen und Schnittstellen zu ermitteln“ (IGSV-Maßnahme 54) und was waren die konkreten und praktischen Verabredungen bzw. Konsequenzen dessen (bitte einzeln angeben, ggf. mit Trägerschaft, Laufzeit und Umfang der Finanzierung!)?

Zu 10.: Zur Vernetzung und zur Förderung des Austauschs hat die Ansprechperson Queeres Berlin auf Einladung des Ansprechpartners des Landes Berlin zu Antisemitismus an der Sitzung der Bezirksrunde Antisemitismusprävention im September 2024 teilgenommen. Es wurde vereinbart, den Austausch anlassbezogen fortzuführen. Im Rahmen des regelmäßigen Treffens der Ansprechperson Queeres Berlin und der bezirklichen Queer-Beauftragten wurde ein weiteres Fokus-Treffen mit den bezirklichen Antisemitismusbeauftragten für 2026 angeregt. Dies ist vor allem aufgrund der angespannten Situation von queeren Juden und Jüdinnen in Berlin notwendig. Darüber hinaus prüft die Ansprechperson Queeres Berlin die Förderung eines Mikroprojektes im Themenfeld „Sensibilisierung, Dialog und Empowerment gegen Antisemitismus in queeren Räumen“. Zudem ist die Förderung und Stärkung von jüdischen Queers Bestandteil des Bezirksförderprogramms „Queeres Leben in den Bezirken“.

11. Welche Ergebnisse hatte die Prüfung durch die „für LSBTIQ+ Belange zuständige Senatsverwaltung [...] mit dem Ansprechpartner zu Antisemitismus“ bezüglich der „Durchführung eines Austauschtreffens mit Akteur*innen an der Schnittstelle LSBTIQ+ und Judentum/jüdische Communitys und Antisemitismus“ (IGSV-Maßnahme 52) und welche konkreten und praktischen Folgen und Konsequenzen hatte das? Sind davon erste Schritte unternommen und Maßnahmen dazu finanziert worden, wenn ja, welche (bitte einzeln angeben, ggf. mit Trägerschaft, Laufzeit und Umfang der Finanzierung!)?

Zu 11.: Ein Austauschtreffen zwischen der Ansprechperson Queeres Berlin und der zuständigen Fachreferentin für die Gesamtkoordination des Berliner LSBTIQ+-Aktionsplans 2023 mit den bezirklichen Antisemitismusbeauftragten hat im September 2024

stattgefunden. Dort wurden die Maßnahmen des Berliner LSBTIQ+-Aktionsplans 2023, die sich auf die Handlungsfelder Antisemitismusprävention beziehen, vorgestellt und die Situation in den Bezirken erörtert. Die Ansprechperson Queeres Berlin stellte das Konzept zur Erarbeitung der Landesstrategie für queere Sicherheit und gegen Queerfeindlichkeit vor und erklärte die Rolle des Runden Tisches am Beteiligungsprozess. Zudem wies die Ansprechperson darauf hin, dass auch Keshet Deutschland als queer-jüdischer Verein festes Mitglied des Runden Tisches „Schutz vor queerfeindlicher Hasskriminalität“ ist.

Berlin, den 26. Juni 2026

In Vertretung

Max Landero

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung